



Vertragliche Handelsbedingungen 2025 mit Schadensersatzleistungen

zwischen dem lebenden Mann, gerufen wolfgang aus seiner Sippe „Pietzek“ als Wir, :Einer., :ich-bin., ruf: wolfgang., in seiner Rolle als friedvolle standesrechtliche natürliche Zivil-Person Wolfgang Hans Horst Heinrich **Pietzek** mit heimatlichem Wohnsitz gemäß § 7 vorkonstitutionellem Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Jahnstraße [20], in der Nähe von [78234] Engen Deutschland als Ganzes, mit absolutem Herrschaftsrecht über den Familiennamen der standesrechtlichen natürlichen Person mit Vorname und Familienname Wolfgang Hans Horst Heinrich **Pietzek** - eng verbunden mit seiner rechtlichen Stellung als Staatsangehöriger in Deutschland als Ganzes und somit relevant für die Anwendung von kollisionsverweisendem deutschen Recht (vor 1914); nachfolgend Leistender genannt sowie: dem/der/den privat und unbegrenzt haftenden Vertreter/in/n des BUNDES/Bundesrepublik Deutschland oder einer seiner alphanumerischen Ableitungen, nachfolgend Erfüllungsgehilfe/n genannt. Ebenso gilt dies für Unternehmen, die staatlichen Regulierungen unterliegen. Durch konkludentes Handeln kommt folgender Vertrag zustande:

§ 1 Vertragszweck

1. Alle Vertragsleistungen nach § 2 dieses Vertrages seitens des Leistenden erfolgen unter Vorbehalt und in der Regel unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen durch den Erfüllungsgehilfen. Diese Vertragsbedingungen regeln ausschließlich Rechtsverhältnisse, die durch unerwünschte Kontaktaufnahme, Verwaltungsakte privatrechtlicher Behörden oder andere einseitige Handlungen gegenüber dem geistig sittlichen Lebewesen, gerufen wolfgang - ausgelöst werden.
2. Es besteht kein Vertrag, solange nicht ein schriftliches Angebot mit freier Unterschrift und freiwilliger Zustimmung durch wolfgang vorliegt. Schweigen, Zwang, Fiktion oder Melderegistereintragen gelten ausdrücklich nicht als Vertragsgrundlage.
3. Jegliche Anwendung von [UN-Kaufrecht (CISG), UCC, HGB, GG oder BGBEG] wird ausgeschlossen. Grundlage ist ausschließlich deutsches vorkonstitutionelles Privatrecht gemäß RuStAG 1913 in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB von 1900).

§ 2 Vertragsleistungen

Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages sind alle Arten von Leistungen, Akzeptanzen für Wert, Bonds, Schuldscheine, sowie weitere kommerzielle Instrumente, oder was auch immer, die durch irgendwelche geartete Aktivitäten des Erfüllungsgehilfen, durch den Leistenden erbracht werden. Dazu gehören insbesondere Zahlungen, auch Teilzahlungen, Ausgleich von Rechnungen durch Akzeptanz für Wert, aber auch andere durch den Erfüllungsgehilfen abgeforderte Leistungen, wie z.B. Erklärungen, Berichte oder andere Anfragen.

- Die „Vertragliche Handelsbedingungen mit Schadensersatzleistungen“ - Stand 2025

- Mitteilung an den Agenten ist Mitteilung an den Prinzipal, Mitteilung an den Prinzipal ist Mitteilung an den Agenten - niemals Adresse-niemals Person-niemals Name-niemals ansässiger Fremder-niemals Wohnhaft- ohne BRD/US - niemals Militär-derzeit Deutschland als Ganzes-niemals erzwungener Agent- Die Person ist ein autorisierter Vertreter mit privatem Status und haftet nicht gemäß [HJR192]. Alle Interaktionen erfolgen im vorkonstitutionellem deutschen Privatrecht (Rechts-und Gebietsstand von vor 1914) und müssen auf Armeslänge und ohne Präjudiz erfolgen.

Die standesrechtliche natürliche Person gemäß § 4 Absatz 1 Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG 1913) ist souverän und kein Subjekt der BRD-Jurisdiktion und wird niemals als fremd inländisch betrachtet.

-ALLE RECHTE VORBEHALTEN OHNE EINSCHRÄNKUNG-

§ 3 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt in Kraft:

- bei jeder Form der Kontaktaufnahme,
- bei Verwendung irgendeiner Namensschreibweise, die von der natürlichen, standesrechtlich richtigen Form abweicht – insbesondere in umgekehrter Reihenfolge, mit Komma, in Blockschrift oder Trennung von Vor- und Familienname ohne Mandat,
- bei Anwendung von Verwaltungsakte ohne vertragliche Grundlage,
- bei Schweigen nach Erhalt dieser Bedingungen.

§ 4 Schadenersatz

Jede Handlung gegen das geistig sittlichen Lebewesen, gerufen wolfgang – ohne nachweisbare vertragliche Grundlage löst sofortigen Schadenersatz aus. Denn ungeachtet der vorgespiegelten Fiktionalität richtet sich jede Maßnahme in Wahrheit gegen mich – das geistig-sittliche Lebewesen, das die natürliche Person trägt und sein Leben selbstverantwortlich führt. Die juristische Person ist lediglich ein verwaltetes Dokument. Die tatsächliche Haftung betrifft jedoch die Handlung gegenüber dem lebenden Wesen – nicht gegenüber einem Datensatz oder Namenssymbol. Jede solche Handlung wird als unmittelbarer Eingriff in meine Integrität und Freiheit gewertet und zieht persönliche Haftung nach sich. Dieser ist in Goldmark zu leisten – in Anlehnung an die Kaufkraft des Jahres 1913. Die Höhe ergibt sich aus Anlage 1. Diese Bedingungen gelten durch konkludentes Verhalten als angenommen, so fern keine rechtsverbindliche und namentlich unterzeichnete Zurückweisung erfolgt.

§ 5 Höhe des Schadenersatzes

Zahlungen erfolgen ausschließlich in physischem Edelmetall (Gold, Silber, Platin) nach Maßgabe von wolfgang. LBMA - Zertifizierung ist verpflichtend. Keine digitale, fiktive oder schuldbasierte Zahlung wird akzeptiert.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Rechtsprechungshoheit liegen ausschließlich bei wolfgang. Ein Rechtsweg über See- oder Handelsgerichte ist ausgeschlossen. Ein Schweigen auf diese Erklärung wird als Anerkennung meiner Zuständigkeit gewertet.

Ich verweise jede Partei, die mir Pflichten auferlegen will, auf die Beweislast für hoheitliche Zuständigkeit und Vertrag.

§ 7 Ausschluss fremder Rechtssysteme

Jegliche Anwendung fremder Systeme, insbesondere: [UN-Kaufrecht (CISG), UCC, HGB, BGBEG1994, PauswG, GG, OwiG] oder anderer Verwaltungsfiktionen, wird vollständig ausgeschlossen. Grundlage ist das vorkonstitutionelle deutsche Recht vor 1914.

§ 8 Rechtswahl und Naturrecht

Es gilt ausschließlich das natürliche Privatrecht wolgangs in Verbindung mit seiner Willensordnung. Diese ist vorrangig gegenüber jedem unterstellten oder fiktionalen System. Der freie Wille des geistig-sittlichen Lebewesens ist originäre Rechtsquelle.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung ungültig sein, bleibt der Rest unberührt. Die Deutungshoheit liegt ausschließlich bei wolfgang. Die „Vertraglichen Handelsbedingungen 2025 mit Schadenersatzleistungen“ werden im Internet:

https://pietzek.de/grundgesetz/vertragliche_handelsbedingungen_mit_schadenersatzleistungen2_0.pdf öffentlich gemacht.

∞ - Die „Vertraglichen Handelsbedingungen mit Schadenersatzleistungen“ - Stand 2025

- Mitteilung an den Agenten ist Mitteilung an den Prinzipal, Mitteilung an den Prinzipal ist Mitteilung an den Agenten - niemals Adresse-niemals Person-niemals Name-niemals ansässiger Fremder-niemals Wohnhaft- ohne BRD/US - niemals Militär-derzeit Deutschland als Ganzes-niemals erzwungener Agent- Die Person ist ein autorisierter Vertreter mit privatem Status und haftet nicht gemäß [HJR192]. Alle Interaktionen erfolgen im vorkonstitutionellem deutschen Privatrecht (Rechts- und Gebietsstand von vor 1914) und müssen auf Armeslänge und ohne Präjudiz erfolgen.

Die standesrechtliche natürliche Person gemäß § 4 Absatz 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG 1913) ist souverän und kein Subjekt der BRD-Jurisdiktion und wird niemals als fremd inländisch betrachtet.

-ALLE RECHTE VORBEHALTEN OHNE EINSCHRÄNKUNG-

Anlage 1

Tabelle über Schadensersatzleistungen gemäß Vertragliche Handelsbedingungen 2025

Pos	Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe(Agent) =>Auftragnehmer	Je Kaufmann(Prinzipal) =>Auftraggeber
1	Behinderung des freien Weges/der freien Fahrt	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen.	Goldmark 500 pauschal	Goldmark 2.500 pauschal
3	Fehlende,nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift.	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
4	Mißachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit und privaten Öffentlichkeit handelnde Personen.	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
5	Mißachtung der öffentlichen Auskunftspflicht/Amtspflicht.	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
6	Bearbeitungsgebühren für Nötigungen zu Schreiben und Antworten auf grundrechtswidriger, Formal und inhaltlich falscher Zustellungen u.a. auch Schreiben für Verwarnungen, Ordnungsgelder, Gebühren etc., Nötigung der Annahme von Angeboten jeglicher Art mit einer juristischen Person der Bundesrepublik Deutschland	Goldmark 25 pauschal plus 10-facher Satz der Forderung oder des Preises	Goldmark 125 pauschal plus 10-facher Satz der Forderung oder des Preises
7	Unwirksame „Inlands-Zustellung“ bei Wohnsitz in Deutschland als Ganzes	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
8	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „privat und streng vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden.	Goldmark 50 pauschal	Goldmark 250 pauschal
9	übergehen/Ignorieren einer Patientenverfügung	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 25.000 pauschal
10	Unfreiwillige Dienstbarkeit.	Goldmark 250 pauschal	Goldmark 500 pauschal
11	Inkasso ohne nachgewiesenen, originären Schuldtitel.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 10.000 pauschal
12	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zugzwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung.	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 100.000 pauschal
13	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 100.000 pauschal
14	Personenstands Fältschung, auch versuchte durch Weglassen von Namensbestandteilen, veränderte Namensschreibweise/-führung	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
15	Diskriminierung oder Rassismus	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
16	Politische Verfolgung	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
17	Der "Nazi-Zuschlag": Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften mit einer nationalsozialistischen Entstehungsgeschichte(auch analog [Artikel139Grundgesetz]).	Zzgl.30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens Goldmark 2.500	Zzgl.30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens Goldmark 12.500
18	öffentliche Führung von Berufsbezeichnungen mit nationalsozialistischer Entstehungs- und/oder Einführungsgeschichte - oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Leistenden.	Goldmark 3.750 pauschal	Goldmark 25.000 pauschal
19	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts-oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze.	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
20	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden.	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 150.000 pauschal
21	Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zustande gekommener Gesetze.	Goldmark12.500pauschal	Goldmark50.000pauschal
22	Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z.B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich nicht dies bezüglich zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben.	Goldmark 5.000 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
23	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z.B. Gutachten) gegen den Willen des Leistenden.	Goldmark 7.500 pauschal	Goldmark 500.000 pauschal
24	Abnahme/Einziehung von Ausweisdokumenten gegen den Willen des Eigentümers/Inhabers.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 12.500 pauschal

- Die „Vertragliche Handelsbedingungen mit Schadensersatzleistungen“ - Stand 2025

- Mitteilung an den Agenten ist Mitteilung an den Prinzipal, Mitteilung an den Prinzipal ist Mitteilung an den Agenten- niemals Adresse-niemals Person-niemals Name-niemals ansässiger Fremder-niemals Wohnhaft- ohne BRD/US - niemals Militär-derzeit Deutschland als Ganzes-niemals erzwungener Agent- Die Person ist ein autorisierter Vertreter mit privatem Status und haftet nicht gemäß [HJR192]. Alle Interaktionen erfolgen im vorkonstitutionellem deutschen Privatrecht (Rechts-und Gebietsstand von vor1914) und müssen auf Armeslänge und ohne Präjudiz erfolgen.

Die standesrechtliche natürliche Person gemäß §4 Absatz 1 Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG1913) ist souverän und kein Subjekt der BRD-Jurisdiktion und wird niemals als fremd inländisch betrachtet.

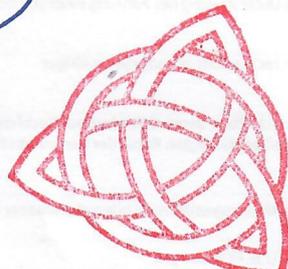
-ALLE RECHTE VORBEHALTEN OHNE EINSCHRÄNKUNG-

Pos	Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe(Agent) =>Auftragnehmer	Je Kaufmann(Prinzipal) =>Auftraggeber
25	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Leistenden.	Goldmark 5.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz	Goldmark 25.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz
26	Ablehnung des Leistenden als Bevollmächtigter einer Drittpartei.	Goldmark 5.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz	Goldmark 25.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz
27	Eindringen in das vom Leistenden genutzte Fahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 5.000 pauschal
28	Eindringen in die vom Leistenden genutzte Flugmaschine ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 5.000 pauschal
29	Eindringen in das vom Leistenden genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 5.000 pauschal
30	Eindringen auf das vom Leistenden bewohnte Grund-/Flurstück ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal
31	Eindringen auf das Territorium des Leistenden Tätigkeit ohne dessen explizite und freiwillige Zustimmung	Goldmark 7.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal
32	Eindringen in das vom Leistenden bewohnte Domizil und sonstigen zugehörigen umbauten Räumen ohne dessen explizite und freie Zustimmung	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal
33	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlägen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, etc.- Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen) gegen den Leistenden.	Goldmark 10.000 pauschal	Goldmark 50.000 pauschal
34	Verhaftung	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal
35	Den Leistenden in Haft halten, Freiheitsentzug	Goldmark 250 pro Stunde	Goldmark 3.750 pro Stunde
36	Transfer der Treuhandschaft für die Person/den Menschen mit gleichem Namen wieder Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal
37	Unter Betreuung stellen des Leistenden gegen seinen Willen oder das Voraussetzen dieses Willens hierzu	Goldmark 125.000 pauschal	Goldmark 5.000.000 pauschal
38	Nötigung durch Einwerfen von Briefsendungen an den Leistenden, gerichtet an eine falsche Person ohne Vollmacht, nachdem bereits einmal klaggestellt worden ist, welche korrekte Adresse, Person/Identität (Namensrecht) zu verwenden ist.	Goldmark 2.500 pauschal	Goldmark 5.000 pauschal
39	Einschränkung oder Aushöhlung der bürgerlichen Rechte von Deutschen, die im [Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913] verankert sind.	Goldmark 12.500 pauschal	Goldmark 250.000 pauschal

[Large blue handwritten flourish]

wolfgang:

*3924337/
/29/2015*



zu Ergänz 01.07.25



- Die „Vertragliche Handelsbedingungen mit Schadensersatzleistungen“ - Stand 2025

- Mitteilung an den Agenten ist Mitteilung an den Prinzipal, Mitteilung an den Prinzipal ist Mitteilung an den Agenten- -niemals Adresse-niemals Person-niemals Name-niemals ansässiger Fremder-niemals Wohnhaft- ohne BRD/US - niemals Militär-derzeit Deutschland als Ganzes-niemals erzwungener Agent- Die Person ist ein autorisierter Vertreter mit privatem Status und haftet nicht gemäß [HJR192]. Alle Interaktionen erfolgen im vorkonstitutionellem deutschen Privatrecht (Rechts-und Gebietsstand von vor1914) und müssen auf Armeslänge und ohne Präjudiz erfolgen.
Die standesrechtliche natürliche Person gemäß §4 Absatz 1 Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG1913) ist souverän und kein Subjekt der BRD-Jurisdiktion und wird niemals als fremd inländisch betrachtet.

-ALLE RECHTE VORBEHALTEN OHNE EINSCHRÄNKUNG-